

Vorlage Nr. 14/0381

Federf. Stadttamt: Organisations- und Personalamt

ergänzende Vorlage für den	Berichterstatter	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Wahlprüfungsausschuss	Wahlleiter Rainer Weichelt	Vorberatung/ Empfehlung	03.09.2014	4
Rat	Ratsherr Mario Sommerfeld	Entscheidung	18.09.2014	11.2

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Vorprüfung der Gültigkeit der Wahlen am 25. Mai 2014

a) des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin der Stadt Gladbeck

b) der Vertretung der Stadt Gladbeck

c) der direkt in den Integrationsrat der Stadt Gladbeck zu wählenden Mitglieder

Begründung:

(ggf. zusätzlich)

Ergebnis der amtlichen Vorprüfung der Integrationsratswahl (Wahl c))

In der Ursprungsvorlage vom 19.08.2014 wurde unter Ziffer III. 2.2.3 dargestellt, dass die amtliche Vorprüfung der Integrationsratswahl durch den Wahlprüfungsausschuss auf Grund des noch laufenden staatsanwaltschaftlichen Verfahrens zurzeit nicht abgeschlossen werden kann.

Am 01.09.2014 hat sich der Sachstand geändert.

Die Stadt Gladbeck wurde durch die Staatsanwaltschaft Essen darüber informiert, dass

Mitzeichnungen					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordnete	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

„nach dem Ergebnis der Ermittlung ein strafrechtlich relevantes Verhalten nicht festgestellt zu werden vermag“

verbunden mit dem Hinweis auf die geplante Einstellung des Verfahrens.

Die amtliche Vorprüfung des Ergebnisses der Integrationsratswahl durch den Wahlprüfungsausschuss kann damit ebenfalls abgeschlossen werden. Der Feststellung der Gültigkeit der Wahl durch den Rat der Stadt Gladbeck steht nichts entgegen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen:

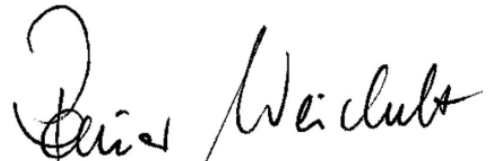
zur Verfügung

nicht zur Verfügung

Beschlussentwurf:

1. Die Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin der Stadt Gladbeck am 25. Mai 2014 wird gem. § 46 b) i. V. m. § 40 Abs. 1 Buchstabe d) KWahlG für gültig erklärt.
2. Die Wahl der Vertretung der Stadt Gladbeck am 25. Mai 2014 wird gem. § 40 Abs. 1 Buchstabe d) KWahlG für gültig erklärt.
3. Die Wahl der direkt in den Integrationsrat der Stadt Gladbeck zu wählenden Mitglieder am 25. Mai 2014 wird gem. § 40 Abs. 1 Buchstabe d) KWahlG für gültig erklärt.

Der Wahlleiter



Rainer Weichelt

In der Sitzung des

_____-Ausschusses

Rates

Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: